

<b>Beschlussvorlage Nr. IPO-004/2022</b>	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Pirna, SEP		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verbandsversammlung	öffentlich	07.07.2022	Beschlussfassung

**Betreff:**

Haushaltsplan 2022  
 • Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

**Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. Anlage IPO-004/2022-01.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der HPlan ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden, die bereitgestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse in Anspruch zu nehmen

**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

VerbS – Verbandssatzung des Zweckverbandes 'IndustriePark Oberelbe'

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2019 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen erarbeitet.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2022 folgendes Ergebnis aus:

	HHJ 2022
	TEUR
ordentl. Erträge	688,7
ordentl. Aufwendungen	688,7
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,0</b>
realisierbare außerordentl. Erträge	0,0
realisierbare außerordentl. Aufwendungen	0,0
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,0</b>
Gesamtergebnis	0,0
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0

veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	0,0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital (§ 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO)	0,0
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag</b>	<b>0,0</b>

Der HPlan 2022 weist aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie im Sonderergebnis einen Saldo i. H. v. 0,00 EUR aus.

Aus den Vorjahren waren keine Fehlbeträge des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses abzudecken sowie keine Verrechnungen mit dem Basiskapital durchzuführen.

Das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ist erreicht.

Der Finanzhaushalt weist folgende Zahlen aus:

HH-Jahr	Zahlungsmittelsaldo			
	Ifd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungsmittel- Überschuss /-bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2022	4,5	-502,0	502,0	4,5

Die investiven Vorgänge des HHJ 2022 werden aus den in das HHJ 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (einschl. Inanspruchnahme Kreditermächtigung aus dem HHJ 2021) i. H. v. 1.618,2 TEUR sowie aus der vorgesehenen Kreditermächtigung für das HHJ 2022 i. H. v. 502,0 TEUR bestritten.

Im Übrigen wird auf die Inhalte des als Anlage IPO-004/2022-01 beigefügten Entwurfs des Haushaltsplans 2022 einschl. Haushaltssatzung verwiesen.

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022 ist mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs in den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes ab 13.04.2022 fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hat in der Zeit vom 20.04.2022 bis 28.04.2022 auf der Homepage des Zweckverbandes öffentlich zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden. An den darauf folgenden 7 Arbeitstagen (bis 09.05.2022) hatten alle Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über evtl. Einwendungen ist mit der BV IPO-003/2022 entschieden worden.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan bedarf gem. § 9 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 2 Nr. 7 VerbS einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenanzahl der Verbandsversammlung.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des HPlans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Genehmigung. Im Anschluss an die Genehmigung des HPlans 2022 erfolgt die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Landkreisbote).

Nach Ablauf der anschließenden Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

J. Opitz  
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach der Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt. Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

**Anlagen:**

Anlage IPO-004/2022-01: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 (Entwurf)